



STADT NEUENRADE

An die
Damen und Herren Abgeordneten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/3754
alle Abg.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24.10.1994 habe ich Ihnen mitgeteilt, daß der Rat der Stadt Neuenrade, Märkischer Kreis, in seiner Sitzung am 06.10.1994 folgende Resolution beschlossen hat:

" Das Land hat auch gegenüber der Stadt Neuenrade die verfassungsrechtliche Pflicht, eine Finanzausstattung zu gewährleisten, die ihr nicht bloß die Möglichkeit eröffnet, übertragene Aufgaben zu erledigen, sondern ihr auch einen eigenständigen Gestaltungsspielraum bei der Daseinsfürsorge für unsere Bürger in Neuenrade ermöglicht. Dieser Verantwortung hat sich die Landesregierung seit Anfang der 80er Jahre mehr und mehr entzogen.

Erwähnt sei nur

- die Kürzung des Verbundsatzes von 28,5 auf 23,0 v.H.;
- die Streichung des kommunalen Anteils der Kfz-Steuer von 30,0 auf 0 v.H.;
- die Reduzierung des kommunalen Anteils an der Grunderwerbssteuer von 64,0 auf 23 v.H.;

- die Streichung des kommunalen Anteils an der Gewerbesteuerumlage von 28,5 auf 0 v.H.;
- die von der SPD-Landesregierung durchgesetzte überproportionale Beteiligung der Kommunen von 44% an der Bewältigung der sozialistischen Erblast in den neuen Bundesländern;
- die geplante Festlegung einer vollkommen unzulänglichen Pauschale für die Erstattung von Leistungen der Kommunen zur Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen,
- die geplante Herausnahme ganzer Flüchtlingsgruppen aus der Erstattungsregelung;
- die geplanten Kürzungen bei der allgemeinen Investitionspauschale, die Investitionspauschale für Sozialhilfeträger und bei der Investitionspauschale Abwasser;
- Kürzung der Förderung bei Investitionen für Kindergärten nach dem neuen GTK und bei der Erstattung gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz.

Allein die Kürzungen der Verbundmasse in Höhe von 4,6 Mrd. DM pro Jahr seit 1982 kosten die Stadt Neuenrade 770.900,-- DM an Schlüsselzuweisung. Hinzu kommen die Belastungen durch die unzulängliche Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung. Allein der im Vergleich zum Bundesdurchschnitt erhebliche Wachstumsrückstand und die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit belasten die Kommunen in Nordrhein - Westfalen mit weit über 1 Mrd. DM Einnahmeverlust pro Jahr.

Der Rat fordert die Landesregierung auf,

- eine Wirtschafts- und Strukturpolitik zu betreiben, die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit vermeidet und Wachstumsrückstand gegenüber dem Bundesdurchschnitt beseitigt;
- die Kosten der Landesaufgabe "Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen" finanziell ohne Abstrich zu erstatten und eine Pauschale von 800,-- DM pro Flüchtling im Monat für die Kommunen festzusetzen;
- bei den Beratungen des GFG von einer Kürzung der Investitionspauschalen abzusehen,
- durch umfassende Deregulierung und den Abbau von Zweckzuweisungen zugunsten der Schlüsselzuweisungen auch unserer Stadt den Raum für eigenverantwortliches Handeln zur Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen."

In Änderung meines Schreibens vom 24.10.1994 gebe ich Ihnen zur Kenntnis, daß die Resolution nicht einstimmig, sondern mit Stimmenmehrheit beschlossen wurde (14 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen, 5 Stimmenthaltungen).

Neuenrade, 1. Dezember 1994

Mit freundlichem Gruß



Josef A. Wegener